

Hygienekonzept

Ausrichter: _____
(Name des Pferdesportvereins/Pferdebetriebs)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

Veranstaltungsort: _____
Nur wenn abweichend (Straße, Hausnummer) von Veranstalter

(PLZ, Ort)

Datum und Dauer: _____

**Art der
Veranstaltung:**

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept:

Hinweis:

Für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben ist grundsätzlich der Veranstalter verantwortlich. Er muss für die Umsetzung einen Infektionsschutz-Beauftragten benennen. Der Infektionsschutz-Beauftragte ist auch Ansprechpartner für Besucher sowie für die Behörden.

Infektionsschutz- Beauftragte: (Vor- und Zuname)

(Straße, PLZ, Ort)

(Telefonnummer)

Hinweis:

Die einzelnen Corona-Schutzverordnungen der Länder machen unterschiedliche Vorgaben. Beispielfhaft kann es eine Mindestvorgabe an Quadratmeter-Flächen geben. Auf den gesamten Veranstaltungsflächen (Raum, Halle, Sanitären Anlagen, etc.) muss zwischen den Personen der gesetzlich/behördlich vorgeschriebene Mindestabstand (auch in Warteschlangen) eingehalten werden, wenn es sich nicht um Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner oder eine Begleitung einer minderjährigen und/oder unterstützungsbedürftigen Personen handelt.

Wieviel Fläche steht zur Verfügung?

Halle 1: _____ m² Außenbereich 1: _____ m²

Halle 2: _____ m² Außenbereich 2: _____ m²

Halle 3: _____ m² Außenbereich 3: _____ m²

Zur Verfügung stehende Gesamtfläche: _____ m²

Rückverfolgbarkeit:

- Die Rückverfolgbarkeit aller Anwesenden wird vom Veranstalter sichergestellt.
 - Alle Kontaktdaten (Name, Adresse und Telefonnummer) sowie der Zeitraum des Aufenthalts (An- und Abreise) wird schriftlich erfasst und für vier Wochen aufzubewahren.
 - Alle Kontaktdaten der Besucher sind bekannt. Es werden nur Vor- und Zuname sowie An-kunfts- und Abreisezeit des Besuchers schriftlich erfasst und für vier Wochen aufbewahrt.
- Die Daten werden vom Veranstalter vor Zugriff Unbefugter gesichert und nach Ablauf von vier Wochen vollständig vernichtet.
- Der Veranstalter verpflichtet sich, die Daten im Bedarfsfall der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich und kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Hinweisschilder/Informationstafeln:

- Hinweisschilder/Informationstafeln zum infektionsschutzgerechten Verhalten sind für die Gäste in allen Räumlichkeiten der Veranstaltung als auch am Einlass gut sichtbar angebracht.

Mund-Nasen-Bedeckung:

- Die Gäste wurden bereits im Vorfeld vom Veranstalter darauf hingewiesen,
 - während der gesamten Veranstaltung einen Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
 - wann und wo Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden müssen.
- Die Gäste werden zu Beginn der Veranstaltung vom Veranstalter angewiesen,
 - während der gesamten Veranstaltung einen Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
 - wann und wo Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden müssen.
- Überall dort, wo Mindestabstände nicht oder nur schwer durchgängig gewahrt werden können, wird den Gästen vom Veranstalter das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben.

Hygiene/Desinfektion:

- Gemäß dem Hygienekonzept dieser Veranstaltung werden für die Gäste gut sichtbar Informationstafeln der Verhaltens- und Hygieneregeln ausgehängt.
- Vom Veranstalter werden ausreichend Desinfektionsstationen mit Desinfektionsspender, Papiertücher und Mülleimer an mehreren Stationen (z.B. Ein-/Ausgang, sanitären Anlagen) aufgestellt.

Wegeführung:

- An Engstellen wird den Besuchern eine sinnvolle, gut gekennzeichnete und leicht erkennbare Wegeführung mit vorgegebenen Laufrichtungen, zur Einhaltung des Mindestabstands zwischen Personen, installiert.

Belüftung:

- Alle genutzten Räumlichkeiten werden während der Veranstaltung in regelmäßigen Abständen durchlüftet.

Sanitäre Anlagen:

- Die regelmäßige Reinigung der sanitären Anlagen (inkl. Türklinken und Handläufen) in kürzeren Intervallen wird gewährleistet.
- Am Eingang der Toiletten werden die Gäste durch gut sichtbare Aushänge darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.
- Nach Möglichkeit werden die Eingangstüren zu den Sanitärbereichen zur Kontaktvermeidung geöffnet bleiben.

Sonstiges:

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters

Unterschrift des Infektionsschutz-Beauftragten der Veranstaltung